



## Hygienekonzept zu den Spieltagen des SV Niererau 1891 e.V. für die Sporthalle „Heiliger Grund“



### Bereich Zuschauer

1. An den Spieltagen steht ein Hygiene-Verantwortlicher, Herr Robert Ritter, des Vereines bereit. Er informiert und unterstützt um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
2. Die allgemeinen Hygienebestimmungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 24.08.2021 werden ausgegangen und sind einzuhalten.
3. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu unbekanntem Dritten wird dringend empfohlen.
4. Die Zuschauer benutzen einen separaten Zuschauereingang.
5. Bei einer **Inzidenz von über 10 an fünf aufeinander folgenden Tagen im Landkreis Meißen** besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske beim Betreten und Verlassen der Sporthalle. Am Platz kann diese abgesetzt werden.
6. Bei einer **Inzidenz von über 35 an fünf aufeinander folgenden Tagen im Landkreis Meißen** besteht die Pflicht zur Kontakterfassung, sowie zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises. Die Registrierung aller Zuschauer erfolgt vorrangig über digitale Systeme, insbesondere die Corona-Warn-App, zusätzlich ist eine analoge Form der Kontakterfassung möglich. Der Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Der Test kann auch ein Selbsttest sein, welcher vor Ort unter Aufsicht erfolgt. Die Nachweise müssen lediglich vorgezeigt werden und werden nicht dokumentiert oder archiviert.
7. Desinfektionsmittel wird im Kassenbereich/Eingangsbereich und Tribünenbereich zur Verfügung gestellt.
8. Vor und nach dem Spiel wird die Halle gelüftet.
9. Der Wegführung in und um der Sporthalle ist Folge zu leisten.
10. Die Gastronomieversorgung findet in der Cafeteria statt und arbeitet nach den DEHOGA Vorschriften.

### Mannschaften

1. Das Betreten der Halle der Teams und Spielverantwortlichen erfolgt ausschließlich über den Spielereingang.
2. Bei einer **Inzidenz von über 35 an fünf aufeinander folgenden Tagen im Landkreis Meißen** besteht die Pflicht zur Kontakterfassung und die 3G-Regel. Jede Mannschaft erhält dafür eine Teilnehmerliste. Der Übungsleiter der jeweiligen Mannschaft ist für die Kontrolle zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises verantwortlich und bestätigt dies mit seiner Unterschrift unter der Teilnehmerliste. Diese Liste wird anschließend von der gastgebenden Mannschaft kontrolliert.
3. Jede Mannschaft erhält 2 Umkleidekabinen, damit sich max. 8 Spieler pro Mannschaft gleichzeitig in einer Kabine aufhalten. Sollten nicht zwei Kabinen zur Verfügung stehen,



**Hygienekonzept zu den Spieltagen  
des SV Niederau 1891 e.V. für die Sporthalle „Heiliger Grund“**



wird sich in 2 Gruppen in den Kabinen umgezogen – so dass sich max. 8 Spieler pro Mannschaft gleichzeitig in einer Kabine aufhalten

4. Die Spielbälle werden vor dem Spiel desinfiziert.
5. Alle Sportler verlassen die Halle über den separaten Sportlerausgang.

**Schiedsrichter und Kampfrichter**

1. Die Schiedsrichter erhalten eine separate Kabine.
2. Die Kampfrichter erhalten eine separate Kabine.
3. Zur Technischen Besprechung dürfen maximal 6 Personen gleichzeitig in der Schiedsrichterkabine sein.
4. Am Kampfrichtertisch dürfen sich ausschließlich - und unter Berücksichtigung des Mindest-Abstand - die Schiedsrichter und Kampfrichter aufhalten.
5. Zusätzlich benötigtes Equipment wird vor dem Spiel desinfiziert.

Niederau 09.09.2021

*S. Egerland*

---

Sebastian Egerland  
Vorstand SV Niederau 1891 e. V.